

Handwritten text on a small label, possibly a title or author name.

Ms 753









Der

Mahdi-Aufstand im Sudan

und die

daraus hervorgegangenen Münzen.

Von

Dr. H. NÜTZEL.

— Mit Original-Abbildungen. —



BERLIN.
Verlag von Adolph Weyl.
1894.



Mahdi-Aufstand im Sudan

darüber hervorgegangenen Münzen

Sonderabdruck aus „Berliner Münzblätter“.

Alle Rechte dem Verfasser vorbehalten.



Unter den Münzen, die in neuester Zeit in muhammedanischen Ländern geprägt wurden, erregen auch für Europäer ein besonderes Interesse diejenigen, welche aus dem grossen Mahdi-Aufstand im Sudân hervorgingen. Mit ihrer Beschreibung sei im Folgenden zur geschichtlichen Erklärung eine kurze Schilderung der ganzen mahdistischen Bewegung verbunden.

Das Wort Mahdi¹⁾ bedeutet: Führer auf dem rechten Wege. Der islamische Glaube versteht unter dem Mahdi den von der Schrift und von der Tradition verheissenen Propheten, den Allah senden wird, um das von Muhammed begonnene grosse Werk zu vollenden, die Ungläubigen zu bekehren und die Widerstrebenden zu vernichten, sowie eine gerechte Verteilung aller Güter herbeizuführen. Fast bei allen muslimischen Sekten wird das Erscheinen des Mahdi zu der Wiederkunft Christi in Beziehung gebracht oder damit identifiziert. Die Sekte der Schiiten insbesondere erhofft in dem Mahdi den wiedererscheinenden zwölften Nachkommen 'Ali's (des vierten Chalifen, den sie ja als den allein rechtmässigen Nachfolger des Propheten anerkennt und besonders verehrt), der nicht gestorben sei, sondern in einer Höhle verborgen lebe. Bezüglich des Zeitpunktes der Erscheinung des Mahdi nahm die ältere Tradition das Ende eines Millenniums, die spätere schon das Ende eines Centenniums an. Es ist wohl begreiflich, dass verschiedentlich in der geschichtlichen Entwicklung des Islam herrschsüchtige oder fanatische Männer auftraten und sich für den erwarteten Mahdi ausgaben. Mehrmals hat auf diese

¹⁾ Das h im Wort ist nicht Dehnungszeichen, sondern voller Consonant, so dass das Wort fast wie Machdi auszusprechen ist.

Weise die mahdistische Idee zur Bildung grosser Reiche geführt. So ist z. B. das Reich der Fatimiden in Nordafrika, Aegypten und Syrien mahdistischen Ursprungs, von dem Mahdi Ubaid-allah im Jahre 297 d. H. (= 909 n. Chr.) gegründet. Einer gleichen mahdistischen Bewegung verdankt das Reich der Muwahhiden (Almohaden) in Nordafrika und Spanien (524 bis 667 d. H. = 1130—1269 n. Chr.) seine Entstehung. Eine gewaltige Mahdibewegung entstand endlich in neuester Zeit, durch günstige Verhältnisse gefördert, im Sudan²⁾.

Der östliche Teil des gewaltigen Ländergebiets, das man als Sudan im weiteren Sinne bezeichnet, der sogenannte ägyptische Sudan, bestehend aus den Provinzen Darfür, Kordofân, Chartûm, Sennâr u. a., war seit der Eroberung durch Muhammed Ali (1816—22) und Ismaïl Pascha ägyptische Provinz. Aber in der langen Reihe von Jahren war eine grosse Erregung gegen die Aegypter unter den Sudanesen entstanden. Die Pascha-Wirtschaft mit ihrer ganzen Corruption, der Bestechlichkeit und Willkürherrschaft der Beamten, welche letzteren zudem unter Zurücksetzung des einheimischen Elements ausschliesslich aus Aegyptern genommen wurden, die ungerechte und drückende Behandlung des Landes bei der Eintreibung der ohnedies fast unerschwinglichen Steuern, die Unterdrückung des Sklavenhandels, einer Hauptquelle des sudanesischen Reichtums, alle diese Ursachen veranlassten die Anhäufung eines reichen Zündstoffes an Erregung und Hass der einheimischen Bevölkerung gegen die ägyptischen Bedrücker, welche nur auf den geeigneten Mann wartete, der den Funken hineinwerfen sollte, um die helle Flamme des Aufruhrs zu entfachen.

Ein zweites Moment, das eine sudanesisische Erhebung Anfang der 80er Jahre besonders begünstigte, waren die inneren

²⁾ Geschichtliche Quellen:

F. R. Wingate: Mahdiism and the Egyptian Sudan. London 1891. 617 S.

Vita Hassan: Die Wahrheit über Emin Pascha. Uebers. von Dr. B. Moritz. 2 Teile. Berlin 1893.

Jos. Ohrwalder: Aufstand und Reich des Mahdi im Sudan. Innsbruck 1892.

G. Casati: Zehn Jahre in Aequatoria. Uebers. von Dr. K. v. Reinhardtstöttner. 2 Bde. Bamberg 1891.

Wirren, in welche die ägyptische Regierung verwickelt war. Seit dem Jahre 1875 war letztere nicht mehr im Stande gewesen, ihren europäischen Schuldverpflichtungen nachzukommen. Dies veranlasste die Einmischung der europäischen Staaten, vor allem der Engländer. Es sei nur kurz an die Einsetzung des gemischten Gerichtshofes erinnert, an die durch diese Einmischung der Fremden erzeugte Erregung der einheimischen Bevölkerung („Aegypten den Aegyptern!“), an die Absetzung des Chedive Ismaïl Pascha, an den Aufstand unter Arabi Pascha, der schliesslich im Juli 1882 zum Bombardement Alexandriens und zur teilweisen Besetzung Aegyptens durch die Engländer führte.

In dieser günstigen Zeit erschien der Mann, der die grosse Umwälzung im Sudan herbeiführen sollte, Muhammed Ahmed, eine trotz allem Unheil, das sein Aufstand verschuldete, persönlich doch nicht unsympathische Gestalt. Sein Volk, seine Glaubensgenossen kennend, wandte er sich in erster Linie an den religiösen Glauben der Muslims, indem er sich für den verheissenen Mahdi ausgab und den Kriegsruf zum heiligen Kriege gegen die Feinde Allahs „Fi sebîl-allah“ ertönen liess.

Muhammed Ahmed war ein Nubier, als Sohn eines begüterten, einer alten, grossen Familie entstammenden Schiffszimmermanns Abd-allah zu Dongola im Jahre 1256 d. H. = 1839 n. Chr. (nach Anderen ca. 9 Jahre später) geboren. Schon in jungen Jahren widmete er sich religiösen Studien. Nach seines Vaters Tode siedelte er nach Chartum über, und hier empörte ihn der Anblick der bestehenden Uebelstände so sehr, dass er damals bereits Empörung gegen die Regierung zu predigen begann. Die Verwandten und Freunde aber, darüber in Angst geratend, veranlassten ihn, die Stadt zu verlassen. Muhammed Ahmed liess sich darauf (1872) mit seiner ganzen Familie, Mutter und Brüdern, auf der Nilinsel Aba nieder, wo er das streng asketische Leben eines Fakirs führte, sich nur mit Gebeten und religiösen Betrachtungen beschäftigte, auch öfters agitatorische Wanderungen durch den Sudan machte. Bald kam er in den Ruf eines grossen Heiligen und Wunderthäters, und eine grosse Zahl von Schülern und Anhängern sammelte sich um ihn. Selbst die Regierungs- und Steuerbeamten wagten aus aber-

gläubischer Verehrung nicht, die Insel zu Exekutionen zu betreten. Muhammed Ahmed predigte einen allgemeinen vollkommenen Kommunismus, bald auch die Empörung mit der Aufforderung, ihm zu folgen; denn er sei der verheissene Mahdi, der Nachfolger Muhammeds (Mai 1881). Die Regierung in Chartum hatte bisher den Heiligen von Aba immer nur für einen fanatischen religiösen Schwärmer gehalten, mit dem sie leicht fertig zu werden hoffte. Endlich wurde der Gouverneur Rauf Pascha aufmerksam und suchte sich Muhammed Ahmeds zu bemächtigen. Der Mahdi aber zog gegen die ausgesandte Abteilung sein Schwert und zum ersten Male den mahdistischen Schlachtruf ausstossend: La illaha illa-llah; fi sebîl-allah! (Kein Gott ausser Allah; Kampf für Allah!), erregte er die Seinen zu rasendem Fanatismus, dem nur wenige der Soldaten entrinnen konnten. Dies war der Beginn der Empörung und des Kampfes (Juli 1881).

Um seiner Sicherheit willen verliess nun der Mahdi Aba und begab sich zunächst nach dem Berge Kadir in der Provinz Fashôda. Hier scharte sich rasch eine grosse Zahl von Unzufriedenen, entlaufenen Sklaven, religiösen Fanatikern, Beute-süchtigen um ihn. Der Mahdi ernannte nach dem Vorbilde der ersten vier Nachfolger des Propheten vier Chalifen, von denen der erste und mächtigste der Chalife Abd-allah, sein späterer Nachfolger, war. Nun zog der Gouverneur von Kordofan, Râschid Bey, gegen den Mahdi aus, wurde aber völlig vernichtet (9. Dez. 1881). Die hervorragendsten und mächtigsten Stämme, so die der Baggâra u. a., schlossen sich jetzt dem Aufstande an. Verschiedene Expeditionen, die von el-Obëid, der Hauptstadt von Kordofan, und von Chartum aus zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandt wurden, erlitten den klugen und fanatischen Empörern gegenüber vollständigen Untergang. Auch der neue Gouverneur von Chartum, Abd-el-Kader Pascha, hatte trotz aller Klugheit und Energie, mit der er auch anfangs einige kleinere Siege errang, keinen wirksamen Erfolg; das von ihm unter Jusuf Pascha ausgesandte, ca. 7000 Mann starke Korps wurde sogar am 7. Juni 1882 gleichfalls gänzlich aufgerieben. Während des Mahdi Feldherren gegen Sennar und anderwärts, meist glücklich, kämpften, verliess

Muhammed Ahmed selbst den Berg Kadir und machte sich mit aller Energie an die Eroberung von el-Obëid. Durch furchtbare Hungersnot nach Monate langer Belagerung gezwungen, musste die Stadt schliesslich kapitulieren (17. Jan. 1883 = 8. Rebia I. 1300 d. H.); der ägyptische Pascha mit der Besatzung wurde niedergemacht. Auch die Stadt Bara hatte sich bereits am 3. Januar 1883 ergeben müssen.

Damit war der Mahdi unbeschränkter Herrscher von ganz Kordofan geworden. Grosse Reichtümer waren in seine Hände gefallen, und nun wich leider auch die alte asketische Lebensweise einem üppigen, sinnlichen Wohlleben; ein vollständiger Hofstaat wurde eingerichtet.

Inzwischen war durch die Schlacht von Tell-el-Kebîr (12. Sept. 1882) der ägyptische Aufstand Arabi Pascha's unterdrückt, und Aegypten teilweise von den Engländern besetzt worden. So konnte man endlich daran denken, energisch gegen den Aufstand im Sudan vorzugehen. Nach einer vorbereitenden Mission des Oberst Stewart wurde der englische General Hicks Pascha mit einem Heer von etwa 16000 Mann nach Chartum abgeschickt. Nach der Verstärkung der Befestigung von Chartum brach das Korps unter Hicks und dem an Stelle Abd-el-Kaders neu ernannten Generalgouverneur Alâ-ed-din Pascha (am 1. Sept. 1883) auf und rückte auf dem Westufer des Nils nach Duêm, von hier gegen el-Obëid vor. Aber am 5. Nov. 1883 (4. Muharram 1301 d. H.) wurde die Armee bei Kaschgil, südlich von el-Obëid, nachdem sie schon zwei Tage ohne Wasser war, von den 100000 Mahdisten eingeschlossen und mit ihren beiden Führern vollständig niedergemetzelt. Nach allen Weltgegenden meldete der Mahdi in Proklamationen seinen glänzenden Sieg. Nun machten auch die ruhigsten Stämme mit dem Mahdi gemeinsame Sache. Die Provinz Darfur musste sich ergeben, da Slatin Bey sich nicht mehr halten konnte. Im östlichen Sudan machten die Feldherren des Mahdi, Osman Digma und Muhammed el-Chair, bedeutende Eroberungen, letzterer nahm Berber ein, ersterer gewann die mächtigen Stämme der Hadendoa. Baker Pascha hatte Sauâkin (Suakim) besetzt, um von Osten aus gegen den Aufstand vorzugehen, erlitt aber am

4. Februar 1884 bei den Brunnen von el-Teb durch Osman Digma eine schreckliche Niederlage, welche diesen in den Besitz beträchtlicher Vorräte an Geschützen, Waffen und Munition brachte. In Folge des Sieges fielen auch Sinkât und Tokâr, die bisher noch mit grosser Anstrengung gehalten worden waren, in die Hände Osman Digma's.

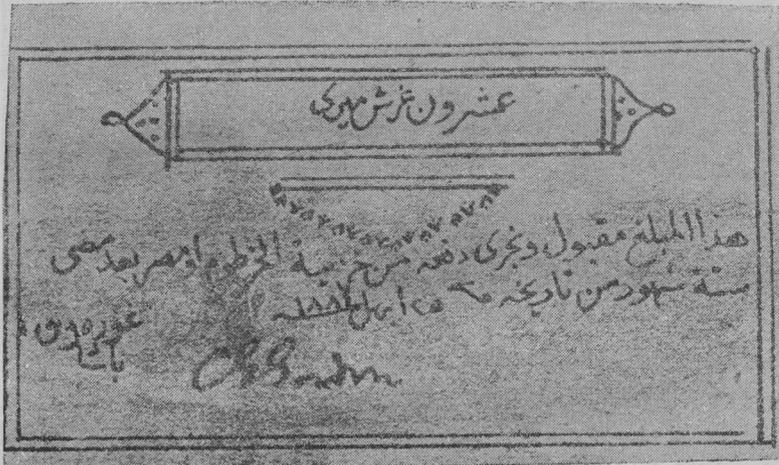
In dieser schwierigen Lage beschloss endlich die ägyptische Regierung auf den Rat Englands, die Regierungsbeamten und Soldaten, sowie alle gefährdeten Personen aus dem Sudan zurückzuziehen. General Ch. G. Gordon, der schon von 1877—1880 im Dienste der ägyptischen Regierung Generalgouverneur des Sudan gewesen war und sich damals sehr beliebt gemacht hatte, wurde mit dieser Aufgabe, der Räumung des Sudan, betraut. Am 18. Februar 1884 kam Gordon in Chartum, mit 40000 Pfund Sterling versehen, an. Durch Erlass der rückständigen Steuern, Wiedergestattung des Sklavenhandels, allgemeine Amnestie u. s. w. suchte er das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Dem Mahdi schrieb er, dass er ihn als Sultan des ganzen westlichen Sudan anerkenne; der Mahdi aber antwortete ihm höhrend mit der Aufforderung, sich ihm anzuschliessen, und schickte sich an, Chartum zu belagern. Gordons Verbindung mit Aegypten wurde bald unterbrochen, und er selbst in Chartum vollständig eingeschlossen (seit Ende März 1884), da auch die Stämme zwischen Chartum und Berber sich dem Aufstand angeschlossen hatten. Osman Digma war allerdings am 13. März 1884 bei Tamanîb unweit der Küste von General Graham mit einem englischen Korps geschlagen worden, hielt aber bald wieder das Feld, so dass von dieser Seite Chartum nicht entsetzt werden konnte. Die englische Regierung aber gab Gordon auf, der daher bald in grosse Not geriet. Bereits im April 1884 war er gezwungen, Kassenanweisungen als Notgeld auszugeben.

Das Kgl. Münzkabinet in Berlin gelangte in den Besitz zweier dieser äusserst seltenen Dokumente³⁾ (gleich den unten

³⁾ Beide sind in roher Weise lithographiert; No. 1 ist auf Carton aufgezogen, No. 2 auf Leinwand.

veröffentlichten Mahdimünzen durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. B. Moritz).

1.



Die Uebersetzung des arabischen Textes lautet:

„Zwanzig Regierungspiafter.“

„Dieser Betrag ist empfangen, und es erfolgt seine Rückzahlung aus der Staatskasse von Chartum oder Aegypten (d. h. Kairo) nach Verlauf von sechs Monaten de dato. Am 25. April 1884.“

Gordon C. G. Gordon (facsimiliert).
Pascha.

Der kleine blaue Stempel links ist das persönliche Siegel Gordons, seinen Namen in arabischer Schrift zeigend.



„Hundert Regierungspiaster.“

„No. 933.“⁴⁾

Text wie bei No. 1.

Die Unterschrift ist eigenhändig von Gordon vollzogen. Ausser dem kleinen Siegel Gordons rechts findet sich noch links das Gouvernoratssiegel: in der Mitte Halbmond und Stern, im Bande: „Gouvernorat général du Sudan“, sowie dieselben Worte in arabischer Sprache und Schrift.

Endlich (Juni 1884) entschloss sich der englische Premierminister Gladstone unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, ein Entsatzheer unter General Wolseley abzusenden, das aber erst im September zusammengezogen wurde und nur langsam

⁴⁾ Ein zweites Exemplar, das die No. 6673 trägt, ist veröffentlicht in den „Blättern f. Münzfreunde“ 1889, No. 159. S. 1508 und Taf. 103.

Nachtrag. Aus dem Besitze des Herrn P. Guthmann in Wannsee wurden mir noch drei Gordon'sche Kassenanweisungen bekannt: eine zu 100 Piastern (wie Abb. No. 2) mit der Nummer 727; und zwei zu 20 Piastern, die aber abweichend von dem oben veröffentlichten Exemplar (Abb. No. 1), nummeriert sind; das eine trägt die No. 11180; die Nummer des zweiten Stückes ist verwischt. Die Nummernzahl ist auf allen Stücken (auch auf dem abgebildeten 100-Piasterstück) handschriftlich mit roter Tinte eingetragen.

vorwärts kam. Der Versuch Gordons, sich mit der anrückenden Armee durch ein den Nil abwärts gesandtes Schiff unter Oberst Stewart in Verbindung zu setzen, misslang; Stewart kam dabei um. Am 17. Januar 1885 errangen allerdings die Engländer bei Abu-Klea einen Sieg über ein mahdistisches Heer, wurden aber vor Metemmeh aufgehalten. Inzwischen hatte sich bereits am 5. Januar Omdurmân, die Chartum gegenüber liegende Festung⁵⁾, ergeben müssen. Am 26. Januar 1885 (= 9. Rebia II. 1302 d. H.) wurde dann auch Chartum vom Mahdi erobert und geplündert.⁶⁾ Gordon fiel, sein Haupt wurde auf einem Pfahle vor der Zeltthüre Muhammed Ahmeds ausgestellt. — Zwei Tage später erschienen die Vorboten des Entsatzheeres auf zwei Dampfern unter Oberst Wilson vor Chartum, mussten sich aber eilends wieder zurückziehen. Das Heer Wolseley's kehrte bald darauf nach Oberägypten zurück.

Nach diesen gewaltigen Erfolgen war Muhammed Ahmed unbeschränkter Herrscher des ganzen Sudan. Von Seiten seines Volkes genoss er eine fast wahnsinnige Verehrung als göttlicher Gesandter; die Erde, die sein Fuss betreten, das Waschwasser, das seinen Leib berührt hatte, wurden als geheiligt aufbewahrt und zu Wunderheilungen verwandt. Der Mahdi selbst führte ein üppiges, ausschweifendes Leben.

Da Chartum keine Citadelle hatte, verlegte Muhammed Ahmed Anfang Februar 1885 seinen Hof nach Omdurman, das dauernde Residenz, auch unter seinem Nachfolger, blieb. Der Mahdi nahm nun vor allem auch die beiden alten Hoheitsrechte eines muslimischen Herrschers in Anspruch: die Nennung seines Namens als des rechtmässigen Sultans und Nachfolgers des Propheten im Kanzelgebet (die Chutbe) und das Recht der Münzprägung (die sikke).

⁵⁾ Omdurman liegt am linken Ufer des weissen Nil, gegenüber von Chartum, das am rechten Ufer des blauen Nil in nächster Nähe der Vereinigung der beiden Quellflüsse gelegen ist.

⁶⁾ Der Nachfolger des Mahdi liess im Herbst 1886 Chartum gänzlich zerstören, so dass die einst blühende Metropole nur mehr einen Trümmerhaufen bildet.

Zwei Münzarten sind von ihm erhalten⁷⁾: zunächst ein Goldpfund (100 Piaster). Dieses trägt allerdings gar kein besonderes Merkmal, wodurch es als mahdistische Prägung gekennzeichnet würde. Es ist eine genaue Nachprägung eines Goldpfundes des türkischen Sultans Abd-ul-Medjîd, dessen verschlungenen Namenszug (die Tughra) und Regierungsjahr mit dem Prägeort Masr (Kairo) die Münze zeigt. Nur ist sie etwas schmaler, dicker und ca. $\frac{1}{2}$ gr. leichter als das Vorbild. Durch glaubwürdige Zeugenaussagen ist die Münze jedoch als Prägung des Mahdi sichergestellt⁸⁾.

3.



Die Tughra.
100
Piaster.



2 (Zahl der Regierungs-
Geprägt in [jahre des Sultans]
Masr.
1255 (= 1839) (Zahl des Antritts-
[jahres des Sultans.)

Das Stück ist aus sehr reinem, guten Golde (von Sennar) geprägt; Gewicht 7,96 gr.

Die Silbermünze dagegen ist im Namen des Mahdi geprägt. Es ist ein 20-Piasterstück⁹⁾, in der äusseren Form den ägyptischen (gleichwertigen) Medjidije-Thalern vollkommen gleichend.

⁷⁾ Er hat jedenfalls überhaupt nicht mehr Arten prägen lassen.

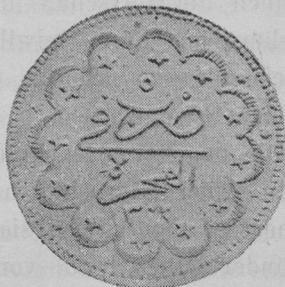
⁸⁾ Siehe Wingate a. a. O. S. 594. Vergl. auch Ohrwalder S. 151. Das mir vorliegende Exemplar gehört Herrn Dr. B. Moritz.

⁹⁾ Bereits veröffentlicht von St. Lane-Poole: Cat. of Orient. Coins. Vol. X, p. 205. Taf. 33 No. 1205.
Wingate S. 595.
Bl. f. Münzfr. Taf. 99.

4.



R



Die Aufschriften lauten:

Vf. Auf Befehl des Mahdi
(die Schriftzüge in Tughra-Form
verschlungen).

Rf. 5
Geprägt in
(dem Jahre) der Hedjra
1302 (= 1885).

Gew. 24,06 gr.¹⁰⁾.

Die Zahl 5 bedeutet das 5. Regierungsjahr des Mahdi. Dieser nahm also als Zeit des Beginns seiner Herrschaft etwa das Frühjahr (Mai) 1881 (1298 d. H.) an, so dass im Frühjahr 1885 (1302) das 5. Jahr begann.

Nur kurze Zeit sollte sich der Mahdi seiner gewaltigen Herrschermacht erfreuen. Bereits am 22. Juni 1885 (= 8. Ramadan 1302 d. H.) starb Muhammed Ahmed, wahrscheinlich von einem rachsüchtigen Weibe, der Tochter eines der unglücklichen Bewohner von Chartum, in der Nacht vom 14. Juni vergiftet (nach Anderen an einer acuten Krankheit). Sein Grab in Omdurman, über welchem eine prächtige hohe Kuppel erbaut wurde, dient seitdem den sudanesischen Muslims als heiliger Wallfahrtsort an Stelle von Mekka.

Der Mahdi Muhammed Ahmed hatte stets für Abd-allah et-Taâischi aus einem der mächtigen Baggâra-Stämme eine Vorliebe gezeigt, ihn auch, wie oben erwähnt, zum ersten der vier von ihm erwählten Chalifen ernannt und ihn durch eine bereits längere Zeit vor seinem Tode geschriebene Proklamation für

¹⁰⁾ Die Gewichtsangaben von No. 4—8 sind nach den Exemplaren des Kgl. Münzcabinets gegeben.

letzteren Fall zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser nahm denn nun auch die Herrschaft für sich in Anspruch; und da ihm die vornehmsten Führer, freiwillig oder gezwungen, den Huldigungseid leisteten, so erlangte er auch bald die Anerkennung der einzelnen Stämme.

Die ungeheure Macht des Chalifen hielt sich in den ersten Jahren seiner Herrschaft auf ihrer Höhe, da die mahdistischen Feldherren allenthalben siegreich blieben. — Ein Versuch der Engländer (März 1885) von Sauakin aus gegen Osman Digma vorzugehen und zum oberen Nil zu gelangen, scheiterte. Sauakin blieb durch Osman Digma vom Sudan abgeschlossen und ständig bedrängt. Nach dem Falle von Chartum waren die beiden Hauptpunkte, die noch im Besitze der Aegypter verblieben, Sennar und Kassala (letzteres halbwegs zwischen Chartum und Massaua gelegen). Aber nach langer, harter Belagerung musste sich am 19. August 1885 das einst mächtige Sennar ergeben und wurde gänzlich zerstört. Wenige Monate später fiel auch Kassala in Osman Digma's Gewalt. — Auch mit Abyssinien war der Mahdismus bereits seit 1885 in Kampf geraten. Im Januar 1887 errang der Râs Adal von Amhara einen Sieg über die Mahdisten bei Galabat an der abyssinischen Grenze; aber bei einem im Herbst des nämlichen Jahres unternommenen neuen Kriegszug wurde Ras Adal von Abu Angar, dem treuesten und erfolgreichsten Feldherrn des Chalifen, in der Ebene von Debra Sin besiegt, worauf Abu Angar sogar die abyssinische Hauptstadt Gondar einnahm und plünderte. Im Jahre 1889 zog dann Negûs Johannes von Abyssinien selbst mit einem grossen Heere aus, fiel aber in der Schlacht bei Galabat am 9. März 1889, wodurch die Mahdisten den Sieg erlangten, einen Pyrrhussieg freilich, da sie, wie bereits in den früheren Kämpfen gegen die Abyssinier, furchtbare Verluste erlitten. —

Der Sieg von Galabat bezeichnet den Höhepunkt der Macht des Chalifen Abd-allah. Denn auch anderwärts waren ihm Erfolge zu Teil geworden: ein Aufstand in der Provinz Darfur (Januar 1888) war glücklich unterdrückt worden; ein Gegenmahdi Abu Gemaiza, der sich dann dortselbst erhob und gefährlich zu werden drohte, starb bereits im Februar 1889.

Weniger erfolgreich waren die Unternehmungen gegen die Aequatorialprovinz. Bereits der Mahdi Muhammed Ahmed hatte (Mai 1884) den ägyptischen Statthalter von Aequatoria, Emin Pascha, aufgefordert, die Provinz seinem Vertreter Karamallah zu übergeben. Die durch das Erscheinen der Mahdisten in Emins Provinz hervorgerufenen Bewegungen sind bekannt. Verschiedene Besatzungen gingen zu Karamallah über; allenthalben entstanden Empörungen. Ende März 1885 nahmen die Mahdisten das schlecht und treulos verteidigte Amadi ein, das sie seit Oktober 1884 belagerten. Doch musste sich Karamallah in Folge einer Niederlage wieder zurückziehen. Emin hatte sich von Ladó nach Wadelai begeben, wo die Schwierigkeiten für ihn immer grösser wurden, bis schliesslich die Garnison von Dufilé sich empörte und ihn gefangen nahm. Die Rebellen wurden aber von dem mahdistischen Feldherrn Osman Saleh, den der Chalife zur Einnahme Aequatoria's abgesandt hatte, im November 1888 bei Redjáf besiegt, wodurch Emin wieder die Freiheit erlangte. Die Mahdisten erlitten hierauf von der Besatzung von Dufilé eine Niederlage. In der allgemeinen Verwirrung, die in der Provinz herrschte, entschloss sich endlich Emin zum Abzug mit seinem „Retter“ Stanley. Doch blieb die Herrschaft des Chalifen über Aequatoria nur eine sehr beschränkte und vorübergehende.

Bereits seit der Niederlage des Generals Hicks hatte sich der Wunsch der Mahdisten auf die Eroberung Aegyptens gerichtet. Die ägyptisch-englische Armee hatte sich nach dem Falle Chartums bis Wadi Halfa zurückgezogen. Sofort besetzte deshalb Muhammed el-Chair, der Eroberer von Berber, die Aegypten nächstliegende Provinz Dongola (Juni 1885), erlitt aber am 30. Dezember 1885 bei Koschah und Ginnis (südlich von Wadi Halfa am Nil) durch die englischen Generale eine schwere Niederlage. Schon vorher war Abd-errahman wad Nedjumi vom Chalifen mit der Leitung des Krieges gegen Aegypten betraut worden, kam jedoch erst im November 1886 mit seinem Heere in Dongola an. Nur kleine bedeutungslose Scharmützel fanden zwischen den beiden Heeren statt. Erst nach der Unterdrückung des Aufstandes in Darfur und dem

Siege über die Abyssinier konnte der Chalife seine Pläne gegen Aegypten mit grösserem Nachdruck verfolgen. Aber dem Heere fehlte die alte Begeisterung, und es geriet zudem auf dem Marsche von Dongola durch die Wüste nach Norden, ohne Wasser und Lebensmittel, in schlimme Verfassung. Bei dem Dorfe Toski (nördlich von Wadi Halfa am Nil) zwang General Grenfell am 3. August 1889 Wad Nedjumi zur Schlacht, in der dieser gänzlich geschlagen wurde und mit all seinen Emiren fiel.

Mit der schweren Niederlage bei Toski beginnt der Niedergang der mahdistischen Herrschaft. Allerdings gelang es den Gegnern bisher noch nicht, die Mahdisten aus grösseren Gebietsteilen zu vertreiben; nur einige wenige Plätze, wie Tokar (Februar 1891), wurden ihnen entrissen. Aber das Reich wird voraussichtlich in nicht ferner Zeit an innerer Not zu Grunde gehen. Im Lande selbst herrscht allenthalben Erregung gegen den Chalifen, der in Omdurman eine wilde, grausame Despotenherrschaft führt. Die seit langem bestehende Rivalität zwischen der Familie und den Stammesgenossen des verstorbenen Mahdi einerseits und den vom Chalifen überall bevorzugten Baggarastämmen andererseits wird noch gesteigert durch das Bestreben des Chalifen, seine auf religiöser Grundlage aufgerichtete Herrschaft zu einer dauernden, weltlichen, in seiner Familie erblichen zu machen. Die Bevölkerung ist durch die beständigen Kriege und durch eine 1889 ausgebrochene entsetzliche Hungersnot furchtbar verringert, das Land verödet. Der Ackerbau liegt vollständig darnieder, es fehlen die Arbeitskräfte und das wenige, was die Bevölkerung baut, wird ihr vom Chalifen alles weggenommen. Die meisten vordem blühenden Städte sind heute Trümmerhaufen, der Handel ist gänzlich vernichtet, aller Wohlstand zerstört. Der einst reiche Sudan ist nur noch eine Ruine von ehemals und wird auch nach dem Ende des Mahdi-Reiches in absehbarer Zeit sich nicht wieder von seiner Verwüstung erholen können.

Was die Münzprägung des Chalifen Abd-allah betrifft, so hielt er selbstverständlich dieses Hoheitsrecht des unabhängigen Herrschers aufrecht. Doch sind bis jetzt nur aus einem einzigen Jahre seiner Herrschaft, vom Jahre 1304 d. H. (= 1886/87),

Münzen bekannt geworden¹¹⁾. Für diese höchst auffällige Thatsache findet sich bei Wingate (a. a. O. S. 597 ff.) nach dem Bericht von Leuten aus der Umgebung des Chalifen folgender Grund angegeben: Es sei in Omdurman keine Prägemaschine vorhanden gewesen, und seien deshalb die Münzen von Goldschmieden angefertigt worden. Letztere hätten aber vielfach die Münzen zu geringwertig ausgeprägt, so dass sich allenthalben dadurch Missstände im Handelsverkehr ergeben hätten. Deshalb habe der Chalife die Prägung ganz einstellen lassen und die Zahlung durch zugewogenes Gold und Silber zu leisten befohlen. Nach Ohrwalder (S. 152) kostete es überhaupt grosse Mühe, das neue Geld in Umlauf zu setzen, zumal auch die in der Münze beschäftigten Silberarbeiter auf eigene Faust eine grosse Zahl von Falsifikaten prägten, und nur durch Gewalt liessen sich die Kaufleute zur Annahme bewegen. Wingate veröffentlicht übrigens auch einen Erlass des Chalifen, durch welchen dem Volke bei Strafe der Confiscation des Eigentums befohlen wird, alle kursierenden fremden Münzen, auch wenn sie ganz verriese seien, unbedingt als vollwertig anzunehmen. Dieser Befehl wurde augenscheinlich durch den Mangel an Courantgeld veranlasst.

Goldmünzen liess der Chalife überhaupt nicht ausprägen, sondern nur Silbergeld, das wegen des niedrigen Silberpreises einen bedeutenden Gewinn brachte. Die vom Chalifen im Jahre 1304 d. H. ausgeprägten Stücke sind folgende:



5.

Æ

Makbûl (in Tughraform verschnörkelt)
Jahr 4.



4

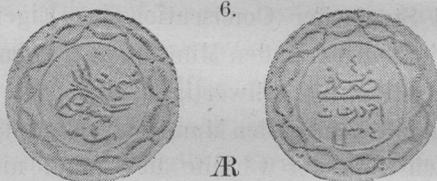
Geprägt in
Omdurman
1304.

10-Piasterstück. Gewicht: 11,93 gr.

¹¹⁾ Ohrwalder S. 153 berichtet allerdings, dass der Chalife auch in den späteren Jahren Silbergeld (in schlechter Legierung) habe prägen lassen. Doch

Makbûl heisst: angenommen, acceptiert; dann aber auch anzunehmend d. h. courant.

Die Jahrzahl 4, die doppelt angegeben ist, auf der *Vf.* und auf der *Rf.*, datiert nach der neuen mahdistischen Aera, deren Beginn hier in das Jahr 1300 d. H. (= 1883) gesetzt wird¹²⁾, und zwar aus einem doppelten Grunde: Das Reich des Mahdi wurde ja thatsächlich erst durch die am 8. Rebia I. 1300 d. H. (= 17. Januar 1883) erfolgte Einnahme von el-Obëid begründet. Dann gilt aber, wie oben angegeben, im Glauben an die Erscheinung des erlösenden Mahdi die Vollendung eines Centenniums als ein Hauptmerkmal. Sicherlich ist dieses bedeutsame Zusammentreffen des Aufstandes des Mahdi mit der Vollendung des Jahrhunderts vom Mahdi als Zeichen seiner Beglaubigung mit verwertet worden und hat zu seinen Erfolgen bei den Gläubigen in hervorragender Weise beigetragen.



5-Piasterstück. Gewicht: 5,88 gr.

Legende genau wie bei No. 5.

7.

5-Piasterstück (*Rf.* fast ganz verrieben). Gewicht 6,68 gr.

Legende wie bei No. 5; jedoch *Rf.* oben „1“ (statt 4). Auf der *Vf.* steht wie gewöhnlich: „Jahr 4.“

Was die Zahl 1 der *Rf.* bedeutet, weiss ich nicht anzugeben. Auf den Wert der Münze kann sich die Zahl nicht be-

findet diese Nachricht von anderer Seite (Wingate u. A.) keine Bestätigung und sogar direkten Widerspruch. Es ist auch bis jetzt keine Münze aus einem anderen Jahre als 1304 bekannt geworden.

¹²⁾ Schon einmal war der Beginn eines neuen Jahrhunderts von einer muslimischen Dynastie zum Ausgangspunkt einer neuen Aera gemacht worden, nämlich von den Ilchaniden in Persien, die ihre Aera mit dem Jahre 700 d. H., das mit dem Jahre 1300 der christlichen Zeitrechnung zusammenfiel, begannen.

ziehen, da sie in gleicher Weise bei dem 20-Piasterstück No. 8 wiederkehrt. Zudem wäre die Wertbezeichnung an dieser Stelle ganz ungewöhnlich. Auch die Regierungszahl des Chalifen kann damit nicht bezeichnet sein, da dieser ja schon 1302 zur Regierung kam, also 1304 im 2. oder 3. Jahr seiner Regierung stand.

8.



R

20-Piasterstück¹³⁾. Gewicht: 23,49 gr.

Legenden im Allgemeinen wie bei No. 5; jedoch *Vf.* unten: „Jahr 5“; *Rf.* oben „1“.

Da das 1. Jahr der neuen Aera am 8. Rebia I. 1300 (17. Januar 1883) beginnt, so sind also die mit dem Hedjrajah 1304 und dem mahdistischen Jahr 4 bezeichneten Münzen (No. 5—7) vor dem 8. Rebia I. 1304 (= 8. Dezember 1886), die mit dem Jahr 5 (No. 8 und 9) nach diesem Tage geprägt, d. h. da das Jahr 1304 vom 30. September 1886 bis 18. September 1887 reicht¹⁴⁾, die ersteren zwischen dem 30. September und 7. Dezember 1886, die letzteren zwischen dem 8. Dezember 1886 und dem 18. September 1887.

¹³⁾ Siehe Blätter f. Münzfr. Seite 1508.

Casati II S. 188.

Mittheilungen des Clubs der Münz- u. Medaillenfreunde zu Wien.
Mai 1891 S. 121.

¹⁴⁾ Da die Muhammedaner bekanntlich nach Mondjahren von 354 Tagen rechnen, so eilt ihre Zeitrechnung der christlichen jährlich um 11 Tage voraus.



R

5-Piasterstück.

Legende genau wie bei No. 8.

Der Chalife soll nach dem obigen Typus auch 1-Piasterstücke in geringer Zahl haben ausprägen lassen (Ohrwalder S. 152), doch ist von diesen anscheinend bis jetzt noch kein Stück aus dem Sudan herausgekommen.

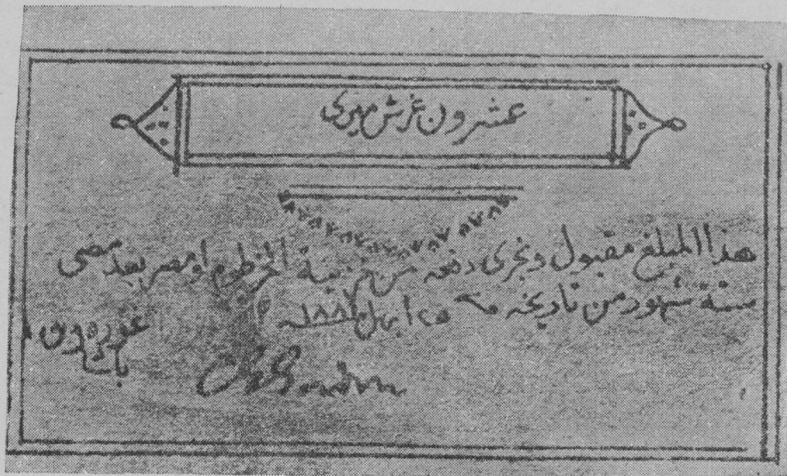
Ausser diesem mahdistischen Gelde sind im Sudan folgende Münzen in Geltung (nach Ohrwalder S. 152): an Goldmünzen das englische Pfund und das ägyptische Pfund; an Silbermünzen der ägyptische bezw. türkische Medjidije-Thaler, der Maria-Theresia-Thaler, der Tschinko (verderbtes cinque) d. i. das französische 5 Francs-Stück und der spanische (Kanonen-) Thaler¹⁵⁾; als Kleinmünze die grossen und kleinen ägyptischen Piasterstücke und das österreichische $\frac{1}{4}$ Guldenstück (= 2 Piaster); ausserdem eine Menge Kupfermünzen.



¹⁵⁾ Siehe C. Ernst: Der Levantinerthaler. Wiener Num. Z. IV. p. 280.



1.



2.



3.



A



4.



R



5.



R



6.



R



8.



R



9.*)



R

*) Die Zusammenstellung der Tafeln machte sich nöthig, da obige 2 Abbildungen im Text falsch stehen.

10313



D Ab 453

ULB Halle 3/1
001 335 26X



